

PAX, SAMMELSTIFTUNG BVG

HOHE SICHERHEIT IN DER BERUFLICHEN VORSORGE

JAHRESRECHNUNG 2019

19

HIGHLIGHTS

87.9 %

**ALLER VERSICHERTEN PERSONEN SIND
AKTIVE VERSICHERTE**

30.4 %

**DES GESAMTEN VORSORGEKAPITALS IST
FÜR RENTENBEZÜGER RESERVIERT**

65.2 %

**BETRÄGT DER BVG-ANTEIL AM GESAMTEN
VORSORGEKAPITAL AKTIVE VERSICHERTE**

0.82 %

**DER BILANZSUMME WERDEN FÜR
VERWALTUNGSKOSTEN VERWENDET**

Vorwort	4
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang	8
Grundlagen und Organisation	8
Aktive Versicherte und Rentner	10
Art der Umsetzung des Zwecks	11
Bewertungs- und Rechnungs- legungsgrundsätze, Stetigkeit	11
Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad	12
Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	14
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	15
Auflagen der Aufsichtsbehörde	16
Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	17
Ereignisse nach Bilanzstichtag	17
Bericht der Revisionsstelle	18

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Markt der Schweizer Lebensversicherungsbranche war im Jahr 2019 von verschiedenen Entwicklungen beeinflusst. Prägend waren die tiefen und weiter sinkenden Zinsen. Diese Situation dürfte noch längere Zeit anhalten. Deshalb ist es für die Lebensversicherungen weiterhin anspruchsvoll, in diesem Umfeld rentable Anlagemöglichkeiten zu finden, ohne die Sicherheit zu gefährden.

Hinzu kommen die regulativen Vorgaben der Aufsichtsorgane, die durch restriktive Kapital- und Solvenzvorschriften in der zweiten Säule den Finanzierungsspielraum für die Mindestleistungen einschränken. Weitere Faktoren sind die Höhe des Umwandlungssatzes und des BVG-Mindestsatzes. Sie müssen den ökonomischen Gegebenheiten angepasst werden, damit die Rentenversprechen auch in Zukunft erfüllt und Quersubventionierungen von aktiven Versicherten zu Pensionierten verhindert werden können. Dies spielt vor allem deshalb eine wichtige Rolle, weil die längere Lebenserwartung der Menschen zu höheren Versicherungsleistungen führt.

Pax Versicherung finanziell erfolgreich

Für das Jahr 2019 kann der Rückversicherer unserer Sammelstiftung, die Pax Versicherung, ein gutes finanzielles Ergebnis vorweisen. Sie erzielte einen Gewinn von CHF 5.4 Millionen und konnte das Eigenkapital von CHF 210 Millionen auf CHF 213.4 Millionen erhöhen. Damit befindet sich die Pax Versicherung finanziell in einer soliden Verfassung.

Konstante Überschussbeteiligung fortgesetzt

Pax ist genossenschaftlich organisiert und den finanziellen Interessen ihrer Kunden und Genossenschafter verpflichtet. Zum Tragen kommt dies in der nachhaltigen Überschusspolitik, die das Unternehmen seit Jahren pflegt. Wie bereits 2018 hat die Pax Versicherung im Jahr 2019 aus dem Überschussfonds CHF 3.4 Millio-

nen an die Versicherten ausgeschüttet. Gleichzeitig wurden dem Überschussfonds CHF 4 Millionen zugeführt (Vorjahr CHF 8.5 Millionen). Die höhere Zuführung im 2018 war unter anderem eine Folge der Reduktion der Teuerungsrückstellung.

Dennoch ist mit der diesjährigen Zuführung von CHF 4 Millionen die Entnahme gut ausgeglichen, so dass die Versicherten auch in Zukunft von einer Überschussbeteiligung profitieren. Die Zuweisung an den Überschussfonds und die restlichen Massnahmen zugunsten der Versicherten führen dazu, dass die Kunden über die «Legal Quote» wieder mit rund 96 Prozent (Vorjahr 95.6 Prozent) an den Erträgen beteiligt werden.

Neugeschäft und Entwicklung des Prämienvolumens

In der Beruflichen Vorsorge erwirtschaftete die Pax Versicherung ein Neuprämienvolumen von CHF 9.8 Millionen und erzielte damit ein Plus von 5.4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dabei wurde die selektive Zeichnungspolitik der letzten Jahre fortgesetzt, was zur Profitabilität und damit zu einer gesunden Geschäftsentwicklung beiträgt. Trotz des positiven Resultats im Neugeschäft lagen die Bruttoprämien mit CHF 474 Millionen unter dem Vorjahreswert. Verantwortlich dafür war ein starker Rückgang bei den Einmaleinlagen.

Pax steht hinter dem Modell der Vollversicherung

In der Beruflichen Vorsorge baut der Rückversicherer Pax weiterhin auf Lösungen im Vollversicherungsmodell, denn diese Form der Vorsorge ist nach wie vor eine ideale Lösung für Unternehmen. Vor allem kleinen und mittleren Unternehmen bietet die Vollversicherung Sicherheit und Schutz, da die Ansprüche der Versicherten stets zu 100 Prozent von Pax garantiert sind. Eine Unterdeckung und eine Sanierung durch die versicherten Unternehmen sind somit ausgeschlossen.

Dabei sorgen flexible Vorsorgepakete für eine passgenaue Absicherung während den unterschiedlichen Phasen, in denen sich eine Firma befindet – vom Start-up über den Kleinbetrieb bis zum mittelgrossen Unternehmen.

Genossenschaft als Vorteil

Einen weiteren Nutzen bietet die genossenschaftliche Struktur unseres Rückversicherers. Als Genossenschaft ist Pax einzig den finanziellen Interessen der Versicherten verpflichtet. Was Pax erwirtschaftet, kommt den Betrieben zu Gute, die der Sammelstiftung angeschlossen sind. Dies gewährleistet eine nachhaltige Überschusspolitik und damit zusätzliche Stabilität.

Dank

Wir danken an dieser Stelle den Mitgliedern des Stiftungsrates für ihr Engagement im Interesse der Versicherten. Ihr Einsatz und ihr verantwortungsvolles Handeln haben massgeblich zur soliden Entwicklung der Sammelstiftung beigetragen. Ein Dankeschön geht auch an die Mitarbeitenden der Pax Versicherung für ihre professionelle und kompetente Arbeit.



Nadja Valente-Fontana

Präsidentin des Stiftungsrates

Walter Zandona

Geschäftsführer

BILANZ

Aktiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2018	31.12.2019
Forderungen		93'297'428.76	88'814'114.68
Kontokorrent Rückversicherer		41'617'734.98	39'435'784.73
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	7.6	51'679'693.78	49'378'329.95
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.3	3'054'749'378.08	3'158'340'673.77
Total Aktiven		3'148'046'806.84	3'247'154'788.45

Passiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2018	31.12.2019
Verbindlichkeiten		32'799'384.43	29'807'526.61
Freizügigkeitsleistungen und Renten		32'799'384.43	29'807'526.61
Andere Verbindlichkeiten		6'082'825.86	6'424'294.04
Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk	7.1	6'000'990.65	6'342'458.83
Übrige Verbindlichkeiten		81'835.21	81'835.21
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	14'007'970.31	12'512'543.36
Arbeitgeber-Beitragsreserven		40'406'248.16	40'068'750.67
Beitragsreserven	6.4	40'406'248.16	40'068'750.67
Passiven aus Versicherungsverträgen		3'054'749'378.08	3'158'340'673.77
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	2'242'149'815.02	2'199'674'007.56
Vorsorgekapital Rentner	5.3	812'599'563.06	958'666'666.21
Freie Mittel Stiftung		1'000.00	1'000.00
Stiftungsvermögen		1'000.00	1'000.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0.00	0.00
Total Passiven		3'148'046'806.84	3'247'154'788.45

BETRIEBSRECHNUNG

in CHF	Index im Anhang	2018	2019
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		250'376'368.47	236'719'591.28
Beiträge Arbeitnehmer		103'137'521.20	100'637'278.18
Beiträge Arbeitgeber		116'899'032.85	116'090'595.55
Entnahme Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	6.4	-3'911'270.71	-5'000'375.79
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.3	18'364'734.08	17'078'522.34
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.4	12'489'166.05	4'662'950.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		3'397'185.00	3'250'621.00
Eintrittsleistungen		435'453'693.15	217'776'324.00
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	5.3	177'281'623.09	179'582'346.00
Vertragsübernahmen	5.3	256'105'992.07	36'289'511.00
Einzahlungen Wohneigentumsförderung/Scheidung	5.3	2'066'077.99	1'904'467.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		685'830'061.62	454'495'915.28
Reglementarische Leistungen		-108'034'441.40	-115'712'163.10
Altersrenten		-43'619'713.55	-46'694'839.00
Hinterlassenenrenten		-5'567'830.20	-5'742'594.10
Invalidenrenten		-12'697'058.95	-13'129'588.90
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.3	-41'516'695.25	-41'317'469.95
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	5.3/7.3	-4'633'143.45	-8'827'671.15
Austrittsleistungen		-301'021'127.64	-357'842'232.10
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.3	-200'159'980.99	-222'318'907.00
Vertragsauflösungen	5.3	-91'207'719.75	-124'934'118.00
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	5.3/7.4	-9'653'426.90	-10'589'207.10
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-409'055'569.04	-473'554'395.20
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-12'641'838.97	209.56
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	6.4	-8'577'895.34	337'425.79
Bildung/Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke	7.1	-4'063'943.63	-337'216.23
Ertrag aus Versicherungsleistungen		419'769'000.02	480'199'508.15
Rückversicherung-Pax Versicherungsleistungen		410'513'618.02	473'554'395.55
RV-Pax Leistungen freies Vorsorgevermögen	7.1	5'041'205.48	2'549'932.48
RV-Pax Sicherheitsfonds BVG Beitrag		1'106'965.00	1'101'647.00
RV-Pax Überschussanteile aus Versicherung	5.8	2'980'397.52	2'855'977.12
RV-Pax Beitrag der Kunden an Sicherheitsfonds BVG		126'814.00	137'556.00
Versicherungsaufwand		-683'901'653.63	-461'141'237.79
RV-Pax Leistung Sparprämien		-169'119'889.08	-165'794'176.46
RV-Pax Leistung Risikoprämien		-40'129'683.75	-39'703'266.09
RV-Pax Leistung Kostenprämien		-16'619'477.05	-16'693'768.60
RV-Pax Einmaleinlagen an Versicherungen		-453'818'427.23	-234'854'846.52
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	5.8	-2'980'397.52	-2'855'977.12
Beiträge an Sicherheitsfonds BVG		-1'233'779.00	-1'239'203.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		0.00	0.00
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		0.00	0.00
Kontokorrentzinsen (Zinsertrag)		2'530'303.37	2'877'866.48
Kontokorrentzinsen (Zinsaufwand)		-2'530'303.37	-2'877'866.48
Verwaltungsaufwand		0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	7.5	-644'979.66	-547'486.73
Verwaltungskostenrückerstattungen	7.5	644'979.66	547'486.73
Ertrags-/Aufwandsüberschuss		0.00	0.00

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pax, Sammelstiftung BVG, nachfolgend Stiftung genannt, besteht eine Stiftung nach Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie wurde am 13. April 1984 gegründet. Stifterin ist die Pax Holding (Genossenschaft).

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge und schützt dadurch die versicherten Arbeitnehmer des ihr angeschlossenen Arbeitgebers und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, des Todes und der Invalidität im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alter-, Hinterlassen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Die Arbeitgeber können sich im Rahmen des BVG der Stiftung anschliessen. Für jeden angeschlossenen Arbeitgeber besteht innerhalb der Stiftung ein eigenes Vorsorgewerk. Die Beziehungen zur Stiftung sind in einem Anschlussvertrag geregelt.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestvorschriften hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen, Register-Nr. BS-0428. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

1.3 Angaben der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe
Stiftungsurkunde	01.01.2011
Allgemeine Reglementsbestimmungen	01.01.2017
Vorsorgereglement/Vorsorgepläne	je nach Vorsorgewerk
Anlagereglement	01.01.2015
Wahlreglement	01.01.2011
Reglement Teil- und Gesamtliquidation	01.01.2008
Kostenreglement	01.07.2016
Organisationsreglement	01.01.2012

1.4 Oberstes Organ, Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat wurde 2017 gewählt. Präsident und Vizepräsident wechseln jährlich. Der Stiftungsrat für die Periode vom 13. Oktober 2017 bis 12. Oktober 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Funktion	Amtsdauer	Zeichnungsberechtigung
Philippe Rieder	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Gabriela Wichmann	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Dominik Schorno	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Nadja Valente-Fontana*	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Rita Vitali**	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
René Baumeler	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien

* Präsidentin

** Vizepräsidentin

Pax kann für die Durchführung des operativen Geschäfts weitere Personen mit Kollektivunterschrift zu Zweien bezeichnen.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Prevanto AG, Herr Dominique Pouget, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Picassoplatz 8, 4052 Basel
Revisionsstelle	KPMG AG, Viaduktstrasse 42, 4002 Basel
Aufsichtsbehörde	BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Eisengasse 8, 4001 Basel, Referenz-Nr. BS-0428/SIF – Register-Nr. C1 60
Unabhängiger Vertreter	Remo Meier

1.6 Geschäftsführung, Adresse

Die Stiftung hat die Geschäftsführung vollumfänglich an die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, nachfolgend Pax genannt, übertragen (Kollektivversicherungsvertrag vom 07. September 2005). Pax nimmt daher alle Aufgaben wahr, welche sich aus der Durchführung der beruflichen Vorsorge für die Stiftung ergeben.

Pax wird vertreten durch Walter Zandona:
Pax, Sammelstiftung BVG
c/o Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG, Aeschenplatz 13, Postfach, 4002 Basel

1.7 Angeschlossene Arbeitgeber

	2018	2019
Anzahl Vorsorgewerke Vorjahr	8'733	8'592
+ Zugänge	595	666
– Abgänge	736	694
	8'592	8'564
Verträge mit laufenden Renten	1'524	1'652
Stand per 31.12. Berichts- jahr	10'116	10'216

Verträge mit laufenden Renten bedeutet:
Verträge von nicht mehr existierenden Arbeitgebern,
aber mit laufenden Rentenverpflichtungen. Diese
werden nach Erfüllung der letzten Rente inaktiv.

2 AKTIVE VERSICHERTE UND RENTNER

2.1 Aktive Versicherte

	2018	2019
Stand per 31.12. Vorjahr	33'050	32'973
Männer	19'995	19'645
Frauen	13'055	13'328
+ Zugänge	9'001	8'894
Männer	5'098	4'816
Frauen	3'903	4'078
- Abgänge	9'078	9'931
Männer	5'448	5'770
Frauen	3'630	4'161
Stand per 31.12. Berichtsjahr	32'973	31'936
Männer	19'645	18'691
Frauen	13'328	13'245

2.2 Rentenbezüger

	31.12.2018	31.12.2019	Abgänge	Zugänge
Altersrenten	2'828	3'025	69	266
Pensionierten-Kinderrenten	48	58	11	21
Witwen- und Witwerrenten	421	423	18	20
Waisenrenten	124	129	16	21
Invalidenrenten	900	923	155	178
Invaliden-Kinderrenten	279	307	60	88
Überbrückungsrenten*	13	9	4	0
Total	4'613	4'874		

* Erstmals separat ausgewiesen in Berichterstattung 2019

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet für die Durchführung der beruflichen Vorsorge für das Personal der ihr angeschlossenen Arbeitgeber im Rahmen des BVG verschiedene standardisierte Vorsorgepläne an.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Finanzierung richtet sich nach den individuellen Vorsorgeplänen der Vorsorgewerke. Grundlage für die Bestimmung der Beitragssätze bildet der Kollektiv-Lebensversicherungstarif, der Bestandteil des Kollektivversicherungsvertrags zwischen der Stiftung und Pax ist.

4 BEWERTUNGS- UND RECH- NUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 und vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen den Vorschriften des Obligationenrechts.

Mit dem Kollektivversicherungsvertrag mit Pax wurden sämtliche Risiken (inkl. Delkredere Risiko) bei Pax rückversichert und damit zusammenhängend auch die gesamte Vermögensanlage zu Pax überführt. Demzufolge sind in der Jahresrechnung der Stiftung (bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) weder die Kapitalanlagen noch der Kapitalerfolg und die technischen Reserven enthalten, auch nicht die Veränderungen der technischen Reserven.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN/RISIKODECKUNG/DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Stiftung ist bei Pax zu 100 Prozent rückversichert. Zwischen der Stiftung und Pax besteht gegenüber den angeschlossenen Vorsorgewerken ein Kollektivversicherungsvertrag vom 07. September 2005, welcher sämtliche Risiken in der Stiftung abdeckt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Vorsorgekapital aktive Versicherte (Spar-Deckungskapital) sowie dem Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital Rentner) aus dem Kollektivversicherungsvertrag.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die reglementarischen Leistungen setzten sich wie folgt zusammen:

5.3.1 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

in CHF	31.12.2018	31.12.2019
Altersguthaben Aktive *	2'242'149'815	2'199'674'008
Altersguthaben nach BVG	1'452'233'801	1'435'119'517
Zinssatz obligatorisches Altersguthaben	1.00%	1.00%
Überobligatorisches Altersguthaben	789'916'014	764'554'491
Zinssatz überobligatorisches Altersguthaben	0.25%	0.25%

* einschliesslich aktiver Teil von Teilinvaliden

5.3.2 Vorsorgekapital Rentner

in CHF	31.12.2018	31.12.2019
Alters- und Hinterlassenenrentner	649'208'750	803'273'170
Invalidentrentner	163'390'813	155'393'496
Total Vorsorgekapital Rentner	812'599'563	958'666'666

5.3.3 Zusammensetzung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

in CHF	2018	2019
Stand der Altersguthaben am 1.1.	2'148'085'026	2'242'149'815
Altersgutschriften Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Dritte*	172'558'748	170'765'427
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	18'364'734	17'078'522
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	177'281'623	179'582'346
Vertragsübernahmen	156'617'024	36'289'511
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	2'066'078	1'904'467
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-200'159'981	-222'318'907
Vertragsauflösungen	-91'207'720	-124'934'118
Vorbezüge WEF/Scheidung	-9'653'427	-10'589'207
Kapitalleistung bei Pensionierung	-41'516'695	-41'317'470
Kapitalleistung bei Tod und Invalidität	-4'633'143	-8'827'671
Auflösung Vorsorgekapital bei Pensionierung	-100'802'129	-49'244'497
Auflösung Vorsorgekapital bei Tod	-3'687'578	-5'586'560
Verzinsung Altersguthaben + Einlagen Überschussfonds	13'924'704	14'722'349
Einlagen Primatwechsel	4'912'553	0
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.	2'242'149'815	2'199'674'008

* Diese Position beinhaltet neben den Sparprämien auch noch die versicherten Prämiegutschriften von invaliden Versicherten.

5.4 Ergebnis des letzten versicherungs- technischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten der Prevanto AG wurde am 08. April 2019 per 31. Dezember 2018 erstellt.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass sämtliche reglementarischen Verpflichtungen vollumfänglich abgedeckt und alle Anlage- sowie Versicherungsrisiken (Tod, Invalidität und Langlebigkeit sowie Alter) an Pax übertragen worden sind.

Da die Stiftung keinerlei versicherungstechnische Risiken trägt und sämtliche Leistungen auf individueller Basis zu 100 Prozent rückversichert sind, erübrigt sich die Durchführung einer Risikoanalyse und die Aufstellung einer zusätzlichen versicherungsmathematischen Bilanz. Weitere versicherungstechnische Rückstellungen müssen nicht gebildet werden.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterungen der technischen Rückstellungen

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selber im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Pax garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben. Auf der Stufe der Stiftung sind deshalb keine technischen Rückstellungen nötig.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Gemäss Kollektivversicherungsvertrag mit Pax beruhen die versicherungstechnischen Berechnungen (technische Rückstellungen, Schadenreserven) auf den Kollektiv-Lebensversicherungstarifen. Diese werden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt. Der technische Zinssatz beläuft sich je nach Rentenart von 0.65 bis 3.50 Prozent.

5.7 Deckungsgrad nach Art 44 BVV2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 Prozent durch Pax gedeckt. Aus diesem Grund ist eine Unterdeckung der Stiftung grundsätzlich nicht möglich.

5.8 Überschuss/Legal Quote

Die Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Jahresüberschuss von Pax nach Massgabe der Überschusspläne von Pax beteiligt. Überschüsse ergeben sich aufgrund eines «günstigen» Risiko- und Kostenverlaufs sowie einer guten Anlageperformance. Übersteigen die Aufwände des Risiko-, Kosten- und Sparprozesses die Ausschüttungsquote, so kann keine Überschusszuweisung erfolgen. Pax legt der Stiftung einen Vorschlag über die Zuteilung des Überschusses an die einzelnen Vorsorgewerke zum Beschluss vor.

Der Stiftungsrat genehmigt den von Pax vorgeschlagenen Überschussplan. Im Überschussplan wird differenziert nach Risiko- und Zinsgewinn sowie Ergebnis aus dem Kostenprozess. Die Gutschrift eines Überschusses erfolgt jährlich auf die überobligatorischen Altersguthaben der einzelnen Versicherten.

Der Überschussfonds ist bei Pax bilanziert.

in CHF	2018	2019
Stand Überschussfonds am 01.01.	3'857'903	4'077'505
Verwendung gemäss Stiftungsratsbeschluss zu Gunsten versicherte Personen	-2'980'398	-2'855'977
Zuteilung Pax an Stiftung	3'200'000	3'200'000
Veränderung	219'602	344'023
Stand Überschussfonds am 31.12.	4'077'505	4'421'528

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Das gesamte Vermögen der Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages bei Pax angelegt.

Die Anlagestrategie von Pax ist unter Beachtung der Vorschriften des BVG und des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG; Legal Quote) festgelegt worden und wird laufend überwacht.

Die Vermögensanlage von Pax untersteht einer laufenden aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Aufsichtsbehörde. Diese schreibt unter anderem eine Berichterstattung zu den Vermögensanlagen vor, welche auch der Überprüfung der vorhandenen Deckung für die eingegangenen Verpflichtungen dient.

Gemäss Berichterstattung Pax über die berufliche Vorsorge wurden die Kriterien von Art. 147 der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO) eingehalten.

Das gesamte Vermögen der Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages an Pax übertragen und wird durch Pax angelegt. Die Stiftung verfügt über eine Forderung gegenüber Pax und hat deshalb keine direkten Anlagen, insbesondere keine Aktienanlagen, für welche eine Stimmrechtspflicht im Sinne der VegüV bestehen könnte. Die Offenlegung der Stimmrechtsausübung erfolgt im Anhang zu der jährlichen Berichterstattung.

Pax stellt zusammen mit dem Stiftungsrat in einem mehrstufigen Prozess die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung, der Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die hinreichende Kontrolle der Offenlegung durch den Stiftungsrat sicher.

6.2 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung sind zu 100 Prozent bei Pax rückversichert. Bei dieser Rückversicherung handelt es sich nicht um eine Kollektivanlage der Stiftung gemäss Weisung der OAK BV (W – 02/2013). Aus diesem Grund weist die Stiftung keine eigenen Vermögensverwaltungskosten aus.

6.3 Retrozessionen

Es bestehen keine Retrozessionen, weil das gesamte Vermögen der Stiftung aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages bei Pax angelegt ist.

6.4 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber Beitragsreserve

in CHF	2018	2019
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	31'828'533	40'406'248
Bildung	12'489'166	4'662'950
Auflösung/Verteilung	-3'911'271	-5'000'376
Verzinsung (Vorjahr: 0.00%/ 0.00%)	-181	-72
Veränderung	8'577'715	-337'497
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	40'406'248	40'068'751
Total Vorsorgewerke mit Arbeitgeber-Beitragsreserven	393	363

Die zweckgebundenen Mittel auf diesem Konto dienen ausschliesslich der Vorfinanzierung künftiger Arbeitgeber-Anteile der Beiträge.

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk

in CHF	2018	2019
Freies Vorsorgevermögen am 01.01.	1'944'896	6'000'991
Bildung	5'041'205	2'549'932
Auflösung/Verteilung	-977'262	-2'212'716
Verzinsung (Vorjahr: 0.00%/ 0.00%)	-7'849	4'252
Veränderung	4'056'094	341'468
Stand freies Vorsorgevermögen am 31.12.	6'000'991	6'342'459
Total Vorsorgewerke mit freiem Vorsorgevermögen	83	83

Bei den hier ausgewiesenen Vorsorgevermögen handelt es sich um angesammelte Leistungen aus Fällen, bei denen keine anspruchsberechtigte Person vorhanden war oder um bereits beim bisherigen Vorsorgeträger bestehendes freies Vorsorgevermögen, welches bei der Übernahme in das neue Vorsorgewerk übertragen worden ist. Diese Leistungen werden gemäss Reglement dem betreffenden Vorsorgewerk gutgeschrieben.

7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vorausbezahlte Beiträge für das Jahr 2019 bzw. 2020.

7.3 Kapitaleistungen bei Tod und Invalidität

Alle Leistungen sind infolge Tod.

7.4 Vorbezug Wohneigentumsförderung/Scheidung

in CHF	2018	2019
Auszahlung infolge Ehescheidungen	Betrag 3'540'601	4'585'007
	Anzahl 67	62
Vorbezug für Wohneigentum	Betrag 6'112'826	6'004'200
	Anzahl 109	110
Total	9'653'427	10'589'207

7.5 Verwaltungsaufwand

In der Stiftung fallen keine direkten Kosten an, weil die Verwaltung durch Pax vorgenommen wird. In den erhobenen Beiträgen ist ein Kostenanteil enthalten, der aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags vollumfänglich an Pax zur Deckung der folgenden Kosten weitergeleitet wird:

Anteilige Verwaltungskosten

in CHF	2018	2019
Kosten allgemeine Verwaltung	15'529'004	18'780'759
Kosten für Vermögensverwaltung	3'552'187	3'354'444
Kosten Marketing und Werbung	987'484	918'245
Kosten für Makler und Broker	3'760'907	3'596'295
Revision und Experte BVG	41'309	75'544
Aufsichtsbehörden	37'659	35'967
Total Kosten	23'908'550	26'761'253

Gemäss Mitteilung von Pax entsprechen die vorstehenden Kosten dem auf die Stiftung anfallenden Kostenanteil (ungeprüft).

Zusätzlich zu den in den Beiträgen enthaltenen Kostenanteilen werden mit den gemäss Kostenreglement erhobenen Gebühren folgende individuelle Beiträge für einzelne Geschäftsvorfälle erhoben, welche ebenfalls an Pax weitergeleitet werden.

Kosten gemäss Kostenreglement

in CHF	2018	2019
Inkassospesen	252'146	168'434
Kosten Betreuung	220'533	206'677
Lohnlisten	-368	200
Vertragsauflösungen	116'887	49'800
WEF-Vorbezug	52'000	122'376
Diverse Kosten	3'782	0
Total	644'980	547'487

7.6 Forderungen gegenüber Arbeitgeber

in CHF	2018	2019
Ausstände im Mahnverfahren	502'443	608'888
Betroffene Arbeitgeber im Mahnverfahren	98	93
Ausstände im Betriebssystem	5'299'420	2'114'472
Betroffene Arbeitgeber im Betriebssystem	477	150
Ausstände im Nachlass- oder Konkursverfahren	2'703'206	5'270'678
Betroffene Arbeitgeber beim Sicherheitsfonds BVG gemeldet	70	428
Offene Beiträge per 31.12.2018/31.12.2019	8'505'069	7'994'038
Beiträge nachschüssig per 31.12.2018/31.12.2019 fällig	43'174'625	41'384'292
Total Forderungen gegenüber Arbeitgeber	51'679'694	49'378'330

Die ausstehenden Forderungen werden laufend überwacht, und notwendige Massnahmen eingeleitet.

Die Beiträge werden den Arbeitgebern von Pax in Rechnung gestellt. Die Risikofähigkeit der Stiftung wird durch die nachschüssig fälligen Beiträge nicht beeinflusst, da sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung zu 100 Prozent bei Pax rückversichert sind.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

Seitens Aufsichtsbehörde gibt es keine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2017.

Die Prüfbefunde der Aufsichtsbehörde zu den Jahresrechnungen der Jahresrechnungen 2018 liegen im Zeitpunkt der Revision noch nicht vor.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Teilliquidationen von Vorsorgewerken

Bei Teilliquidationen von Vorsorgewerken mit freiem Vorsorgevermögen werden sowohl die Ansprüche der in der Stiftung verbleibenden versicherten Personen

als auch die Ansprüche der aus der Stiftung austretenden Personen gewährt. Das vorhandene freie Vorsorgevermögen wird gemäss Reglement Teil- und Gesamtliquidation der Stiftung verteilt.

Folgende Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken wurden im Verlaufe des Berichtsjahres festgestellt:

	2018	2019
TEILLIQUIDATIONEN		
Verminderung der Belegschaft		
- Anzahl Verträge	0	0
- Anzahl versicherte Personen	0	0
Restrukturierung des angeschlossenen Arbeitgebers		
- Anzahl Verträge	26	18
- Anzahl versicherte Personen	442	554
Auflösung Anschlussvertrag		
- Anzahl Verträge	25	66
- Anzahl versicherte Personen	2'985	4'400
Total	51	84
Ohne Verteilung freies Vorsorgevermögen	50	83
Mit Verteilung freies Vorsorgevermögen	1	1
Erledigte Fälle	50	83
Pendente Fälle	1	1
Anzahl versicherte Personen	3'427	4'954

10 EREIGNISSE NACH BILANZSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Genehmigung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat ist als Ereignis nach dem Bilanzstichtag das Auftreten des Coronavirus zu nennen. Aus Sicht der Rechnungslegung stellen die Entwicklungen rund um den Coronavirus kein buchungspflichtiges Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar, da der Bundesrat die «besondere Lage» Ende Februar 2020 ausgesprochen hat und damit

die auslösende Ursache für die wirtschaftlichen Auswirkungen erst nach dem Bilanzstichtag stattgefunden hat. Der Rückversicherer der Stiftung, die Pax, hat entsprechende Gegenmassnahmen getroffen, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und die Betreuung der Kunden und Vertriebspartner zu gewährleisten. Obschon eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich ist, ist die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Pax nicht gefährdet.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pax, Sammelstiftung BVG, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Stefan Inderbinen
Zugelassener
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andreas Schneider
Zugelassener
Revisionsexperte

Basel, 01. April 2020

